

## Beschlussvorlage

|                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Betreff</i>                                                                                                       |
| <b>Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Alt Krenzlin</b> |

|                                                                      |                            |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i><br>Zentrale Dienste & Finanzen | <i>Datum</i><br>03.03.2020 |
| <i>Sachbearbeitung:</i><br>Dörte Meyenburg                           |                            |
| <i>Verantwortlich:</i>                                               |                            |
| <i>Beteiligte Dienststellen:</i>                                     |                            |

|                                                |                       |               |
|------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>          | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
| Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung) |                       |               |

### Sachverhalt:

Entsprechend § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777), entscheidet die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüfte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz (KPG) am 28.05.2020, stellte das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 4.921.737,66 EUR. Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung nach Veränderung der Rücklagen beträgt +110.965,24 EUR.

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von + 215.586,39 EUR aus. Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt insgesamt + 13.726,18 EUR.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2018 betrug 550.000 EUR und wurde per Stichtag 31.12.2018 nicht in Anspruch genommen.

### Beschlussantrag:

1. Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Alt Krenzlin zum 31.12.2018 in der Fassung vom 12.03.2020 fest.
2. Die Gemeindevertretung ermächtigt die Verwaltung gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 110.965,24 EUR mit dem Vortrag aus Vorjahren zu verrechnen und den Fehlbetrag in Höhe von nun 263.315,98 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

**Anlage/n:** Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Alt Krenzlin

**Notizen:**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: